

FAQ Studierenden- und Prüfungsstatistik

Stand: Wintersemester 2025/26

Inhalt

1.	Datenaufbau und Schlüsselverzeichnis	2
2.	Datenlieferung	2
3.	CSV-Dateien	3
4.	Fehlerlisten	3
5.	Fächerschlüssel	5
6.	Fehler UF096M/UF105M	6
7.	Orientierungsstudium	7
8.	Weitere Fragen – Studierendenstatistik	8
9.	Weitere Fragen – Prüfungsstatistik	11
10.	Weitere Fragen – Promotionsstudium HAW	13

1. Datenaufbau und Schlüsselverzeichnis

Wo finde ich die Felder z.B. EF 10 in STU? Gibt es eine offizielle Beschreibung?

Da die Software HIS[inOne] nicht vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg bereitgestellt wird, können wir hierzu keine umfassende Auskunft geben. Für eine genauere inhaltliche Beschreibung der einzelnen Eingabefelder (EF) können Sie am Ende im Schlüsselverzeichnis ab Seite 270 die Datensatzbeschreibung sowie die Definitionskataloge finden.

Das Finden von Studienfächern und die Definition von Studienabschlüssen braucht Zeit, da man Ihren Katalog durcharbeiten muss. Wie kommt man schneller zu einem Ergebnis?

Im Schlüsselverzeichnis findet man ggf. die Fächer schneller, wenn man im Kapitel 4 (ab Seite 171) nachschaut, dort sind die Studienfächer systematisch nach Fächergruppen und Studienbereichen sortiert. Ansonsten kann man auch die Excel-Version des Schlüsselverzeichnisses benutzen.

Könnte man das Schlüsselverzeichnis in Excel online zur Verfügung stellen?

Aktuelle Schlüsselverzeichnisse als PDF, EXCEL und CSV, Anleitungen zur Übermittlung von Dateien u.v.m. finden Sie zentral im Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder:

<https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/informationen/hochschulen-327>

2. Datenlieferung

Wo finde ich Ihre Abgabefristen für die verschiedenen Statistiken?

www.statistik-bw.de/Hochschulstatistik/

Mir ist bei der Lieferung nie ganz klar, ob ich die Schritte richtig mache und wie ich beim Prüfprotokoll reagieren soll. Ist es hier richtig nichts zu unternehmen?

Hinweise im Prüfprotokoll deuten oft auf zu kurze oder zu lange Eingabewerte hin (z.B. Vorname nur 3 Buchstaben ohne Leerzeichen oder Praxissemester „01“ statt „1“). Bei zu wenig Zeichen erscheinen später Mussfehler bei der Plausibilisierung; bei zu vielen Zeichen werden die letzten Zeichen abgeschnitten, sodass ggf. Informationen und Angaben verloren gehen. Daher sollten diese Hinweise korrigiert werden.

Warum sind weiterhin Fehler in den Datensätzen, obwohl das Prüfprotokoll von eStatistik.Core keine Fehler mehr anzeigt?

Über eStatistik.Core werden nur die Satzstellen überprüft. Eine inhaltliche Prüfung findet nicht statt. Inhaltlich werden die Daten erst beim StaLa überprüft.

In der Tabelle für das Statistische Landesamt werden teilweise Felder aus dem Programm der Hochschule zusammengesetzt. Es wäre hilfreich, wenn im

Schlüsselverzeichnis vermerkt wäre, dass es sich hierbei um zusammengesetzte Felder handelt.

Sie können die zusammengesetzten Felder in der Datensatzbeschreibung im Schlüsselverzeichnis erkennen: Alle EF, die zusätzlich mit einem „U“ untergliedert sind, werden am Ende zu einem EF zusammengesetzt.

Wir verwenden die Access-Datenbank. Beim Hochladen der Daten in eStatistik.Core bekommen wir jedes Mal die Meldung, dass die Spalten nicht den Vorgaben entsprechen. Woran liegt das?

Wahrscheinlich verwenden Sie eine veraltete Access-Datenbank. Hier gibt es ggf. eine neuere Version auf unserer Homepage. Ihre Datentabellen können Sie per Copy and Paste in die neue Access-Datenbank übertragen.

Wie lange werden Sie noch die Möglichkeit anbieten, in die Access-Datei eintragen zu können?

Dies können wir leider nicht konkret beantworten. Allerdings ist die Access-Datenbank, die wir Ihnen zur Verfügung stellen, aktuell und Sie können diese herunterladen und auch mehrere Semester verwenden.

Funktioniert eine Länderschlüsseleingabe in der Access-Datei?

Ja, eine Länderschlüsseleingabe ist in der aktuellen Access-Datei möglich.

3. CSV-Dateien

Ich kann meine Daten nicht korrekt mit Excel öffnen.

Falls man die Daten in Excel korrigieren möchte, muss man die CSV-Datei importieren und NICHT per Doppelklick öffnen. Ansonsten gehen führende Nullen verloren (aus „01“ wird bspw. „1“). Optional kann die CSV-Datei im (Text-)Editor bzw. in NotePad++ bearbeitet werden, ohne dass nach dem Speichern die führenden Nullen verloren gehen.

Was sind häufige Fehler bei der Datenlieferung und wie lassen sich diese schon vorab lösen?

Achten Sie bei der Lieferung insbesondere auf:

- führende Nullen in den Daten
- die Berichtseinheit-ID
- die richtige Feldreihenfolge
- die korrekte Anzahl an Feldern

4. Fehlerlisten

Auf welcher Grundlage beruht die Plausibilitätsprüfung?

Die Definition der Mussfehler wird vom Statistischen Bundesamt und/oder den Statistischen Landesämtern vorgenommen.

Welche Fehlerarten gibt es?

- Signaturfehler: Meistens Zahlendreher; beginnen mit „SIG_...“
- Inhaltliche Fehler: Hier muss man sich die Fehlerbeschreibung genau anschauen; beginnen mit „UF_...“

Wie ist die Fehlerliste aufgebaut?

Jede Zeile enthält Daten zu einer Person (=Datensatz). In den ersten Spalten sind die Fehlerschlüssel aufgeführt, die der Datensatz noch aufweist. Bei jedem Fehlerschlüssel ist ein Kommentar hinterlegt, in dem der Fehler kurz beschrieben wird. Die Kommentare werden eingeblendet, sobald Sie mit der Maus auf die Fehler zeigen. In den weiteren Spalten sind dann die Daten der fehlerhaften Datensätze identisch zum Aufbau der Lieferung aufgeführt. Alle Felder, die mit den gemachten Fehlern zusammenhängen, sind gelb markiert. Ein gelb hinterlegtes Feld bedeutet daher nicht zwangsläufig, dass die Eingabe in diesem Feld verändert werden muss.

Woran wird die Fehleranzahl im Datensatz erkannt?

Die Spalten in der Fehlerliste vor dem Berichtsland geben die Fehleranzahl in den einzelnen Datensätzen an. Wenn bspw. 3 Spalten vor dem Berichtsland befüllt sind, dann sind im Datensatz auch 3 Fehler vorhanden. Manche Fehler hängen miteinander zusammen. D.h., manchmal muss nur ein Fehler behoben werden, damit mehrere Fehler im Datensatz verschwinden.

Es erscheinen Fehler, die wohl vom Land ignoriert werden. Gibt es hierzu eine Übersicht für die Hochschulen, welche Fehler ignoriert werden können?

Prinzipiell müssen nur Muss-Fehler und SIG-Fehler korrigiert werden. Kann-Fehler müssen nicht korrigiert werden.

Gibt es neben dem Abarbeiten der Excel-Fehlerliste noch eine andere, übersichtlichere Möglichkeit das zu tun?

Die Excelliste ist ein Service vom Statistischen Landesamt. Sie können die Liste, wenn Sie möchten, selbstverständlich in anderen Programmen einlesen, bearbeiten und anschließend wieder exportieren. Hierbei müssen Sie allerdings zwingend darauf achten, dass Sie die Excelliste wieder im selben Format exportieren; andernfalls können wir diese nicht weiterverarbeiten.

Wo stehen Plausibilitätsänderungen und sonstige Änderungen?

Plausibilitätsänderungen: Wenn die Änderungen vom Statistischen Bundesamt tatsächlich eingepflegt wurden, stehen diese in der Dokumentation zu den PL-Prüfungen, die im [Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder](#) eingestellt wird. Änderungen von Signaturen usw. finden Sie im Schlüsselverzeichnis im Abschnitt Änderungsdienst.

5. Fächerschlüssel

Ich habe den Eindruck, dass teilweise für die Fächer Bundes- und teilweise Landesschlüssel verwendet werden, was sich mir bisher noch nicht erschließt.

Wenn Sie von einer Hochschule sind, die bereits auf Landesschlüssel umgestellt hat, dann kann es vorkommen, dass Sie ein Fach haben, dass exakt gleich heißt wie ein Bundesschlüssel, z.B. Biologie. Ein solches Fach wird dann mit dem Bundesschlüssel verschlüsselt. Deshalb kann es so aussehen, dass teilweise Bundes- und teilweise Landesschlüssel verwendet werden.

Wann werden Fächerschlüssel gelöscht (in der Fächeraufstellung der Hochschulen)?

Wenn ein Studiengang definitiv nicht mehr angeboten wird und es auch keine Prüfungen mehr in diesem Fach geben wird (!), sollten Sie uns mitteilen, dass dieser Studiengang gelöscht werden kann. (In der Fächeraufstellung ~~rot markieren und durchstreichen~~.)

Gibt es die Möglichkeit, dass man zwei Semester im Voraus die länderspezifischen Fächerschlüssel beantragen kann?

Im Voraus können wir das leider nicht leisten. Die Verschlüsselung, die Sie melden, wird immer für das aktuelle Semester im Fächerschlüssel angelegt und sind ab dort gültig.

Wird das Verzeichnis der Landesschlüssel auf die Homepage gestellt?

Ja, Sie finden eine Übersicht der Landesschlüssel und deren Zuordnung zu Bundesschlüsseln hier:

www.statistik-bw.de/Hochschulstatistik/

Ist die Signatur des Landes neben EF 36 auch in EF 74 einzugeben?

Es kommt darauf an, wann Sie auf Länderschlüssel umgestellt haben. Wenn Sie im vorhergehenden Semester noch Bundesschlüssel verwendet haben, dann muss in EF 74 noch der Bundesschlüssel eingegeben werden. Wenn Sie im vorhergehenden Semester bereits Landesschlüssel verwendet haben, dann müssen Sie in EF 74 auch Landesschlüssel eintragen.

Muss man im Fächerschlüssel auch das Zweitstudium Master anlegen lassen?

Ja.

Bei der Erstellung stellt sich die Frage, ob die Signatur des Bundes oder des Landes verwendet werden soll.

Alle Hochschulen, die noch keinen Landesschlüssel haben, verwenden immer den Bundesschlüssel. Die Hochschulen, die Landesschlüssel haben, verwenden die Landesschlüssel. Das betrifft bisher die Universitäten und alle Kunst- und Musikhochschulen. Wenn Sie auf Landesschlüssel umgestellt haben, dann verwenden sie diese für die Studierenden- und Prüfungsstatistik. Alle anderen Statistiken (z.B. Deutschlandstipendium, Promovierendenstatistik) werden mit Bundesschlüsseln geliefert.

6. Fehler UF096M/UF105M

Unsere Analyse der Fehler hat vier Kategorien ergeben, bei denen dieser Fehler aufgetreten ist:

- Vorheriger Abschluss im Ausland
- Austauschstudierende (Incomings), die bereits im Ausland einen Abschluss erworben haben
- Rückmeldung im gleichen Studium, trotz Abschluss
- Vorheriger Abschluss in Deutschland

Am häufigsten traten die Fehler bei Personen auf, die im gleichen Studiengang zurückgemeldet wurden, in dem Sie bereits einen Abschluss erworben hatten. Nach Rücksprache mit dem Statistischen Bundesamt wird die Plausibilitätsprüfung für die Fälle, die die Abschlussprüfung im vorhergehenden Semester abgelegt haben, aber noch weiter eingeschrieben sind, ausgesetzt. Die Plausibilitätsprüfung schlägt nicht mehr an, wenn:

- Es sich im aktuellen Semester um Rückmeldungen handelt (Art der Einschreibung = 3)
- Die Fachsemesteranzahl im aktuellen Semester größer 1 ist
- Der angestrebte Abschluss im aktuellen Semester und der bereits abgeschlossene Abschluss identisch sind
- Das Studienfach im aktuellen Semester und das Studienfach des bereits abgeschlossenen Abschlusses identisch sind
- Das Prüfungsdatum nicht weiter als ein Kalenderjahr vor dem Berichtsjahr liegt

Bitte beachten Sie hierzu: Die Plausibilitätsprüfung wird nur ausgesetzt, wenn ALLE 5 Bedingungen erfüllt sind. Entsprechend werden die Datensätze, die auch nur eine Bedingung nicht erfüllen, weiterhin als fehlerhaft angezeigt. Studierende, die zuvor einen Abschluss im Ausland abgelegt haben und als Erststudium gemeldet werden, sind von dieser Plausiausnahme nicht betroffen; sprich, sie müssen weiterhin als Zweitstudierende gemeldet werden. Laut Definition im Schlüsselverzeichnis ist eine Person im Zweitstudium, wenn zuvor bereits ein Studium abgeschlossen wurde. Dabei spielt es für die Statistik keine Rolle, in welchem Land das Erststudium abgeschlossen wurde.

Im System meiner Hochschule ist die Angabe für das Zweitstudium relevant, ob jemand Gebühren zahlen soll, deshalb kann ich die Daten nicht im System abändern.

In solchen Fällen können Sie die Fehler in der Excel-Fehlerliste korrigieren, die Sie von uns erhalten.

Die Zahlen werden auch an das MWK übermittelt, inwiefern deckt sich das dann mit den Zahlungen (Zweitstudiengebühren), die wir Hochschulen an das MWK überweisen?

Maßgeblich für die Erhebung ist das Hochschulstatistikgesetz (HStatG). Regelungen des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) sind nicht maßgebend für die Erhebung der Hochschulstatistik, auch wenn in beiden Gesetzen das Wort „Zweitstudium“ vorkommt. Laut Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) ist ein Zweitstudium nach § 8 Absatz 1 Satz 1 LHGebG ein Zweitstudium im **hochschulgebührenrechtlichen** Sinne, was nicht gleichbedeutend ist mit einem Zweitstudium im hochschulrechtlichen Sinne. Daher lässt sich die Anzahl der gebührenpflichtigen Zweitstudierenden auch **nicht** aus der Anzahl der Zweitstudierenden der amtlichen Statistik ermitteln. Bei weiteren Fragen zum Verhältnis der Zweitstudierenden nach amtlicher Statistik zu Zweitstudierenden nach LHGebG, wenden Sie sich bitte direkt an das MWK.

Wenn Personen den Bachelor schon abgeschlossen haben, aber noch immatrikuliert sind, wie soll man diese dann korrigieren?

Das sollte sich durch die neue Plausibilitätsprüfung erledigen.

7. Orientierungsstudium

Orientierungsstudiengänge

Bei einem Orientierungsstudium handelt es sich um ein reguläres Studium, welches Studieninteressierten einen Einblick in einen bestimmten Studienbereich bietet. Es umfasst i.d.R. 1-2 Semester. Teilnehmende sind reguläre Studierende und werden als solche auch zur Statistik gemeldet, d.h.:

- sie besitzen eine Hochschulzugangsberechtigung,
- sind am Erhebungsstichtag an der Hochschule als ordentliche Studierende eingeschrieben, das
- eine Prüfungsordnung, Promotionsordnung oder Satzung hat und bei dem
- die Studienzeit für die Zählung der Hochschulsemester berücksichtigt wird.

Zur Meldung von Studierenden in Orientierungsstudiengängen gibt es in der Fächersystematik des Bundes folgende Möglichkeiten das Studienfach zu melden; ggf. können aber auch Landesschlüssel vergeben werden:

- 019 Orientierungsstudium MINT
- 055 Orientierungsstudium Gesellschaftswissenschaften
- 041 Sonstiges Orientierungsstudium

Teilen Sie uns vorab daher bitte mit, wenn Sie im kommenden Semester planen, Studierende in Orientierungsstudiengängen zu melden. Studierende in einem Orientierungsstudiengang

beginnen i.d.R. im 1. Hochschul- und im 1. Fachsemester. Im Folgesemester nach Beendigung des Orientierungsstudiums melden Sie die Studierenden im 1. Fachsemester des dann gewählten Studiengangs. In der Studienverlaufsstatistik des Statistischen Bundesamts werden diese Studierenden nicht als Studiengangwechsler gezählt.

Orientierungssemester

Im Unterschied zum Orientierungsstudium sehen einige Studiengänge auch ein sogenanntes Orientierungssemester vor. Dieses gehört ausschließlich zum jeweiligen Studiengang. Daher sollen Studierende, die ein Studium mit einem solchen Orientierungssemester beginnen, ab dem 1. Semester dem richtigen Studienfach und nicht einem spezifischen Orientierungsstudium zugeordnet werden.

8. Weitere Fragen – Studierendenstatistik

Wie muss ich Personen melden, die ein Masterstudium beginnen, die aber keinen formellen Bachelorabschluss haben?

Für die Statistik spielt das keine Rolle. Es gibt keine Fehlermeldung, wenn jemand ein Masterstudium beginnt und keine vorher abgeschlossene Prüfung hat.

Wenn jemand vorläufig in ein Masterstudium eingeschrieben wurde, den Bachelor aber noch nicht beendet hat, handelt es sich dann um eine Neueinschreibung oder um eine Rückmeldung?

Solange eine Person an derselben Hochschule bleibt, handelt es sich immer um eine Rückmeldung und nicht um eine Neueinschreibung.

Umgang mit Double-Degree-Studierenden?

Wenn eine Person einen Double-Degree in Deutschland und im Ausland macht, wird diese Person in Deutschland regulär gemeldet. Das Einzige, was man machen kann, um deutlich zu machen, dass es sich um ein Double-Degree handelt, ist, dass man in EF60 „Weiterer Hochschulstandort“ die Hochschule im Ausland, den Staat und das Studienfach sowie den Abschluss im Ausland einträgt. Da es aber vor allem um das Studium in Deutschland geht, ist das optional.

Wie werden externe Studierende/ Nebenhörer/ Kooperationsstudierende gemeldet?

Sobald eine Person als Nebenhörer gemeldet wird, muss in EF60 der Hochschulstandort angegeben werden, an dem die Person als Haupthörer eingeschrieben ist. Die Angabe zum Hochschulstandort der Haupteinschreibung (EF60) ist eine Pflichtangabe.

Hochschulen, die einen Kooperationsstudiengang anbieten, müssen sich untereinander einigen, welche der beiden Hochschulen federführend ist. Von der federführenden Hochschule werden die Studierenden dann als Haupthörer, von der anderen Hochschule als Nebenhörer zur Studierendenstatistik gemeldet. Zur Prüfungsstatistik meldet nur eine der beiden Hochschulen.

Erst-/Neueinschreibung bei Haupt- und Nebenhörern: Nebenhörer können im 1. HS nicht als Neueinschreiber gemeldet werden (führt zu Fehlermeldung).

Die Person muss von beiden Hochschulen als Ersteinschreiber eingetragen werden.

Wie erfasst man Teilnehmende bestimmter Weiterbildungsmodule?

Es kommt darauf an, welcher Abschluss erworben wird (z.B. Zertifikatsstudiengänge usw.). Pauschal kann hier keine Antwort gegeben werden. Im Zweifelsfall müssen diese Fälle mit dem Statistischen Landesamt abgeklärt werden. Definitiv nicht erfasst werden Schwerpunktsetzungen innerhalb von Studiengängen.

Welche Angaben/Signaturen sind bei Incomings zwingend notwendig, z.B. immer „Abschluss außerhalb Deutschlands“ bei vorherigem Studium im Ausland?

Studierende aus dem Ausland, die ein Austauschsemester in Deutschland absolvieren, müssen immer mit Abschluss im Ausland (-96) gemeldet werden, und zwar sowohl im aktuellen als auch im vorherigen Semester. Studierende aus dem Ausland, die in Deutschland einen Abschluss erwerben, werden mit dem Abschluss gemeldet, den Sie anstreben. Die Angaben zum vorherigen Semester beziehen sich entsprechend darauf, was/wo im vorherigen Semester studiert wurde.

Sind bei Master-Incomings die Angaben zum Bachelor im Ausland relevant? Wie ist es mit Angaben zum Vorsemester? Angaben zum Erststudium?

Angaben zum BA-Studium müssten ja im Zuge der Zulassung ohnehin vorliegen. Die Angaben zur Ersteinschreibung (Hochschule und Semester) sind Pflichtfelder für die Studienverlaufsstatistik und müssen daher zwingend vorhanden sein. Angaben zum Erststudium (i.S.v. welches Studienfach/welcher Abschluss) werden nicht erhoben.

Beim Abschluss im Ausland wird das Fach als Fehler moniert.

Hier kann man im Zweifelsfall auch das Fach angeben, dass die Person in Deutschland studiert, wenn der Abschluss nicht angenommen wird.

Müssen ausländische Gaststudierende erfasst werden?

Ja, seit 2015 sind alle Angaben zu Gaststudierenden Pflicht.

Beurlaubung im 1. Fachsemester

Wenn eine Person im ersten Fachsemester beurlaubt ist, wird sie im ersten Hochschulsemester und im ersten Fachsemester mit einer Beurlaubung gemeldet. Das Fachsemester „00“ gibt es nicht.

Interne Studiengangwechsler landen auf einer Liste mit der Fehlermeldung: Art der Einschreibung oder Angaben zur Ersteinschreibung.

Wenn die Person dasselbe Studienfach schon einmal studiert hat, sollte hier EF70 leer gelassen werden, damit das Studienfach noch einmal angegeben werden kann.

Fernstudium an einer Hochschule, die kein Fernstudium anbietet (UF_078M).

Ein Fernstudium (Art des Studiums = 2) kann nur an Hochschulen studiert werden, für die ein Fernstudium freigegeben wurde. Sofern Sie an Ihrer Hochschule Fernstudiengänge anbieten und diese nicht bei uns vermerkt sind, bitten wir um Rückmeldung, sodass wir Ihre Hochschule für das Fernstudium freigeben können.

EF127-129: Was bedeutet hier angerechnetes Fachsemester?

Das sind die Semester, die für diese Person angerechnet wurden. Die Person muss immer mindestens so viele Fachsemester haben, wie angerechnet wurden.

Bei Personen, die alle Leistungen vollständig an einer Hochschule ablegen, wird kein Fachsemester angerechnet, selbst wenn diese Personen zuvor das gleiche Fach an einer anderen Hochschule studiert haben.

Wenn jemand ersteingeschrieben ist und in das zweite Fachsemester eingeschrieben wird, weil Leistungen außerhalb der Hochschule angerechnet wurden, z.B. angerechnete berufliche Leistungen etc., dann kann man das auch genauso angeben (erstes Hochschulsemester; zweites Fachsemester).

Benötigt das StaLa Angaben zur Semesteranschrift oder zur Heimatanschrift?

Ja, bei diesen Angaben handelt es sich um Pflichtangaben. Die PLZ wird nicht benötigt.

Wie geht man mit Studierenden um, die sich in einem Anerkennungsverfahren für ein anderes Geschlecht befinden? Welches Geschlecht muss gemeldet werden?

Laut Definitionskatalog soll das Geschlecht gemäß des Geburtenregisters gemeldet werden. Bitte geben Sie also das Geschlecht an, dass im Geburtenregister der Studierenden eingetragen ist.

Wie geht man mit einer falschen Hochschulnummer um, z.B. 9500?

Der Schlüssel 9500 (Berufsakademie in Deutschland) ist bei uns in Baden-Württemberg nicht gültig. Bitte verwenden Sie für deutsche Hochschulen, deren Hochschulnummer Sie nicht kennen oder die Hochschulnummern nicht mehr gültig sind, den Schlüssel 9000 (Sonstige deutsche Hochschule).

Wie behandle ich Studierende, die bereits mehrere Abschlüsse im Ausland abgeschlossen haben und neu in Deutschland anfangen?

Bitte melden Sie solche Studierende in einem Zweitstudium.

Wie sollen Studierende im Probestudium gemäß § 58 Abs. 3b LHG gemeldet werden?

Bei der Art der HZB stehen Ihnen die Schlüssel 34, 53 oder 71 zur Verfügung, s.a. Tabelle 8 im Schlüsselverzeichnis unter „beruflich Qualifizierte“. Demnach sind diese Schlüssel auch

für Absolventinnen und Absolventen eines Probestudiums nach landesrechtlicher Regelung zulässig. An Kunst- und Musikhochschulen gibt es noch die Möglichkeit, die Art der HZB als Begabten- /Eignungsprüfung mit den Schlüsseln 33, 52 oder 77 zu melden.

Als Jahr des Erwerbs der HZB melden Sie das Jahr, in dem das Probestudium begonnen wurde. Bitte das Jahr des Erwerbs der HZB auch im weiteren Studienverlauf beibehalten!

Wie sind sogenannte hochbegabte Schüler zu melden? Diese Schüler haben noch keine HZB und bekommen ihre Studienleistungen später anerkannt, sobald die HZB vorliegt.

Das hängt davon ab, ob diese Personen als reguläre Studierende immatrikuliert sind.

In der Studierendenstatistik werden nur Personen als reguläre Studierende gezählt, die:

- eine Hochschulzugangsberechtigung besitzen,
- am Erhebungsstichtag an der Hochschule als Ordentlich Studierende eingeschrieben sind, und zwar in einem Studium, das
- eine Prüfungsordnung, Promotionsordnung oder Satzung hat und bei dem
- die Studienzeit für die Zählung der Hochschulsemester berücksichtigt wird.

Wenn sie als solche immatrikuliert sind, dann sind sie auch zu melden; wenn sie nicht als solche Studierende immatrikuliert sind, dann sind sie nicht zu melden.

Art der HZB und Jahr des Erwerbs der HZB sind wie beim Probestudium zu melden. Bei der Art der HZB stehen Ihnen die Schlüssel 34, 53 oder 71 zur Verfügung, s.a. Tabelle 8 im Schlüsselverzeichnis unter „beruflich Qualifizierte“. Demnach sind diese Schlüssel auch für Absolventinnen und Absolventen eines Probestudiums nach landesrechtlicher Regelung zulässig. An Kunst- und Musikhochschulen gibt es noch die Möglichkeit, die Art der HZB als Begabten-/Eignungsprüfung mit den Schlüsseln 33, 52 oder 77 zu melden.

Als Jahr des Erwerbs der HZB melden Sie das Jahr, in dem das Studium begonnen wurde. Bitte das Jahr des Erwerbs der HZB auch im weiteren Studienverlauf beibehalten!

9. Weitere Fragen – Prüfungsstatistik

Wie geht man in der Prüfungsstatistik damit um, wenn die Double-Degree Studierenden im Ausland anfangen und erst im zweiten Semester nach Deutschland kommen?

Wenn der Auslandaufenthalt für den Abschluss in Deutschland relevant ist, dann ist dieser zu erfassen. Wenn der Auslandsaufenthalt nichts mit dem Abschluss in Deutschland zu tun hat, muss das nicht gemeldet werden.

Wenn jemand im Sommersemester bis zum 31.08. die Bachelorarbeit abgibt, aber das Kolloquium noch im September hat, die Person aber in den Master zurückgemeldet ist – Wie soll diese Person bei der Prüfungsstatistik erfasst werden? Er ist also im Bachelor nicht zurückgemeldet, schließt aber seinen Abschluss erst im neuen Semester ab?

Es kommt darauf an, in welchem Semester Sie uns die Person melden. Bei der Prüfungsstatistik wird immer vom Meldedatum ausgegangen. Bei uns ist formal der September noch Sommersemester. Wenn jemand zwar im September die Prüfung

abgeschlossen hat, aber im Wintersemester gemeldet wird, zählt die Person für uns zum Wintersemester.

Aufkommen von Doppellieferungen / Vermeidung von Doppellieferungen

Prüfungen werden oft doppelt gemeldet, wenn seit der letzten Meldung noch Änderungen am Datensatz vorgenommen wurden (z.B. Nachtrag der Abschlussnote). Hierzu müssten Sie ggf. mit Ihrem Programmanbieter Kontakt aufnehmen. Um sich einen ersten Überblick über eventuell vorhandene Doppelprüfungen bzw. die Größenordnung der doppelten Meldungen zu verschaffen, können Sie die Gesamtzahl der Datensätze in Ihrer Lieferdatei mit der des Vorjahres vergleichen.

Welche Auslandsaufenthalte müssen erfasst werden?

Es sind studienbedingte Auslandsaufenthalte zu erfassen. Angaben dazu werden in EF135-EF146 für die 1. Prüfung und in EF172-EF183 für die 2. Prüfung erfasst.

Gemäß Definitionenkatalog der Studierenden- und Prüfungsstatistik wird ein Auslandsaufenthalt als „studienbezogen“ verstanden, wenn es sich um einen temporären Studien- oder Praxisaufenthalt im Ausland (Studium, Praktikum, Summer School, Sprachkurs, Exkursion, etc.) handelt, der vom zuständigen Prüfungsamt für den Studiengang anerkannt wurde. Bitte beachten Sie:

- Es sind auch studienbezogene Auslandsaufenthalte zu erfassen, bei denen keine ECTS-Punkte erworben wurden.
- Gemeldet werden nur Aufenthalte, die mit einer physischen Anwesenheit im Ausland verbunden sind.
- Die Erfassung ist unabhängig davon, ob der Auslandsaufenthalt laut Studienordnung / Promotionsordnung verpflichtend ist.
- Der Auslandsaufenthalt muss nach der Einschreibung in einem Studiengang / dem Promotionsbeginn an einer deutschen Hochschule erfolgt sein.
- Zu erfassen sind maximal 3 studienbezogene Auslandsaufenthalte. Bei mehr als 3 studienbezogenen Auslandsaufenthalten sind die drei längsten zu erfassen.
- Bei abgeschlossenen Promotionen wird ein Auslandsaufenthalt als „studienbezogen“ erfasst, wenn es sich um einen temporären Aufenthalt im Ausland handelte, der fachlich relevant für die abgeschlossene Promotion war.
- Studienbezogene Auslandsaufenthalte bei Promovierenden können zum Beispiel sein: Forschungsaufenthalte (Experimente/ Recherche/ Exkursion/ Studienreise); Veranstaltungen zur Qualifizierung (Summer School, Methodenkurs, promotionsbezogener Sprachkurs) etc.

Müssen Fremdleistungen grundsätzlich anerkannt werden, sei es aus dem In- oder Ausland, so dass diese nicht für das Studium angerechnet werden, aber unter den Zusatzleistungen aufgeführt werden?

Was angerechnet wird, entscheiden die Prüfungsämter der Hochschulen. Unter den Zusatzleistungen müssen Fremdleistungen nicht zwangsläufig aufgeführt werden.

**Bedingungen und Voraussetzungen der Prüfungsstatistik, Umgang mit Sonderfällen
(z.B. ein Studium bestanden, ein anderes Studium nicht bestanden)**

Solange die beiden Studiengänge nicht mit demselben Abschluss und demselben Studienfach gemeldet werden, kann das bestandene Studium als 1. Prüfung und das nicht bestandene Studium als 2. Prüfung – oder vice versa – gemeldet werden.

Es gibt keinen Stichtag zur Prüfungsstatistik auf der Homepage, bei allen anderen Statistiken gibt es einen Stichtag, woran liegt das?

Das liegt daran, dass es in der Prüfungsstatistik keinen Stichtag gibt. Bei der Prüfungsstatistik sollen im Idealfall alle bestandenen Prüfungen aus dem bereits vergangenen Semester geliefert werden.

10. Weitere Fragen – Promotionsstudium HAW

Unser HISinOne lässt eine Regelstudienzeit von „0“ nicht zu. Wir hatten es mit 99 ausprobiert und dabei dubiose Fehlermeldungen bekommen. Wie gehen Universitäten mit der Regelstudienzeit in Promotionsstudiengängen um? Gibt es da eine Richtlinie? Da wir als HAWen kein direktes Promotionsrecht genießen, sind wir in der Zwischenwelt Promotionsstudierende zu haben, die bei uns eingeschrieben werden müssen, aber nicht bei uns promovieren.

Promotionsstudiengänge haben i.d.R. keine Regelstudienzeit. Die Hochschulen machen hier aber verschiedene Angaben zur Regelstudienzeit in Ihren Systemen. Die Angaben reichen von „Keine Regelstudienzeit“ über acht Semester bis hin zu 10 Semestern.

Müssen HAW denselben Fächerschlüssel für Promotionsstudierende verwenden wie der Promotionsverband, der die Promovierenden meldet? Viele HAW möchten pro Fakultät / Fächergruppe einen Dummy-Studiengang für ihre Promotionsstudierenden anlegen.

Aktuell spricht nichts dagegen, dass HAW einen solchen Dummy-Studiengang nur für Promotionsstudierende melden. Hierfür sollten jeweils die Schlüssel der Fächergruppe allgemein, z.B. 004 für Geisteswissenschaften allgemein, 030 für Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein, etc., verwendet werden. Sofern in einigen die Zahl der eingeschriebenen Promovierenden steigt und sich abzeichnet, dass sich die Zuordnung der Promovierenden zu den Fächern weiter ausdifferenziert, können diese Fächer ergänzt werden; z.B. wenn ein Großteil der Promovierenden innerhalb der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften in Informatik promoviert.